

## Interview mit Norbert Schwaiger: die Entwicklung der Rolle des Ratssekretariats (Brüssel, 22. November 2006)

**Quelle:** Interview de Norbert Schwaiger / NORBERT SCHWAIGER, Raquel Valls.- Bruxelles: CVCE [Prod.], 22.11.2006. CVCE, Sanem. - VIDEO (00:06:43, Couleur, Son original).

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/interview\\_mit\\_norbert\\_schwaiger\\_die\\_entwicklung\\_der\\_rolle\\_des\\_ratssekretariats\\_brussel\\_22\\_november\\_2006-de-1a66c93e-3c2b-4ffa-b645-7b6305ef70b2.html](http://www.cvce.eu/obj/interview_mit_norbert_schwaiger_die_entwicklung_der_rolle_des_ratssekretariats_brussel_22_november_2006-de-1a66c93e-3c2b-4ffa-b645-7b6305ef70b2.html)



**Publication date:** 05/07/2016

## Interview mit Norbert Schwaiger: die Entwicklung der Rolle des Ratssekretariats (Brüssel, 22. November 2006)

[Raquel Valls] Inwiefern haben der Vertrag über die Europäische Union von 1993 und der Ausbau der beiden Bereiche der Regierungszusammenarbeit – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Justiz und Inneres – die Rolle des Generalsekretariats verändert?

[Norbert Schwaiger] Auch darüber haben wir ja bereits teilweise gesprochen. Auf gemeinschaftlicher Ebene hatte sich seine Rolle seit den fünfziger Jahren entwickelt und sehr gut eingespielt. Mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – zu der heute noch die Verteidigung als Ziel hinzukommt – und dem Bereich „Justiz und Inneres“ kamen von außen neue Elemente. Es hatte bereits Entwicklungen gegeben, aber auf Ebene der Regierungszusammenarbeit. Anfangs existierten diese Elemente einfach nebeneinander.

Im Laufe der Zeit sind Synergien zwischen der Gemeinschaft und der GASP entstanden, weil die Kommission für die Gemeinschaft einen eigenen Haushalt verwaltet, der in vielen außenpolitischen Maßnahmen in Anspruch genommen wird. Entwicklungshilfe, Soforthilfen oder andere Formen der Hilfe können nur durch den Gemeinschaftshaushalt bestritten werden, der bestimmten Regeln gehorcht, die auch das Europäische Parlament einbeziehen etc. Daraus wurden schon einige Schlussfolgerungen gezogen. Dort müssen in Zukunft sicher noch Anpassungen vorgenommen werden. In der Verfassung sind gewisse Ansätze bereits vorhanden. Die ist ja in ihrer aktuellen Form nicht auf dem Tisch, wird aber vielleicht in anderer Form wieder erscheinen; wenn sie zur Realität wird, wird sie sicher Konsequenzen haben. Es ist sinnlos, darüber zu spekulieren, die aktuelle Lage ist sicher nicht das letzte Wort.

Ich könnte einige Beispiele anführen. Im Bereich „Justiz und Inneres“ sind einige Befugnisse in die Gemeinschaft überführt worden; auch hier sind weitere Entwicklungen vorstellbar. Man darf nicht vergessen, dass spezielle Behörden eingerichtet wurden oder noch eingerichtet werden können oder dass zwischenstaatliche Netzwerke mit gemeinschaftlichen Elementen gebildet werden. Auch hier ist der Spielraum für weitere Entwicklungen noch groß. Im Moment nimmt das Generalsekretariat die Aufgaben wahr, die ein Sekretariat immer wahrnehmen wird, egal ob im Rahmen der Gemeinschaft oder im Rahmen der Regierungszusammenarbeit: Es werden Dokumente gebraucht, Synopsen, den Dokumenten muss vor ihrer endgültigen Annahme noch der letzte Schliff verliehen werden. Das Sekretariat hat sich natürlich anpassen müssen, neue Dienste sind eingerichtet worden, externe Strukturen wurden teilweise eingegliedert, die sich im Rahmen der Regierungszusammenarbeit entwickelt hatten.

Die Rolle des Sekretariats hat sich nicht sehr verändert. Man kann vielleicht sagen, dass aufgrund der Tatsache, dass im Bereich der GASP kein Organ das ausschließliche Initiativrecht hat, das Sekretariat dem Vorsitz bei der Ausarbeitung von Vorschlägen noch mehr assistieren muss. Ein Beispiel für diesen Bedarf – nicht nur in der Vorbereitungsphase, sondern auch bei der Umsetzung – ist die Einrichtung des Postens des Generalsekretärs/Hohen Vertreters für die GASP, der allein schon in der täglichen Verwaltung einen Teil der Aufgaben des Vorsitzes übernommen hat. Der Generalsekretär/Hohe Vertreter für die GASP ist in vielen Konflikten oder Lösungsversuchen präsent, auf dem Balkan, im Nahen Osten, in anderen Krisengebieten in der Welt. Der Generalsekretär tritt selbst oder durch die Entsendung von persönlichen Beauftragten in Aktion; manchmal wird vor Ort eine Struktur eingerichtet.

Das hat natürlich Auswirkungen auf die Organisation des Generalsekretariats. Man muss betonen, dass mit dem Hohen Vertreter für die PESC, Herrn Solana, eine neue Phase im Sekretariat begonnen hat. Auf verwaltungstechnischer Ebene hat dies zu einer Verdoppelung der Aufgaben des Sekretariats geführt: Die herkömmlichen Aufgaben des Sekretariats werden jetzt in hohem Maße vom stellvertretenden Generalsekretär wahrgenommen, so dass der Hohe Vertreter sich auf die politischen Fragen und seine Arbeit mit dem Vorsitz bei der Vor- und Nachbereitung des Europäischen Rates konzentrieren kann.